

Online-Vortrag LIVE:**Praxisprobleme des Verwaltungsprozesses:****Die perfekte Antragstellung****Live-Übertragung:** 19. Februar 2025, 14.00 – 16.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 06246004**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Online-Vortrag LIVE

**Praxisprobleme des
Verwaltungsprozesses:****Die perfekte Antragstellung****19. Februar 2025
14.00 – 16.45 Uhr****Online**
**Eigenständiger Bestandteil
einer Veranstaltungsreihe**
Prof. Dr. Jan Bergmann, LL.M. Eur

Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart

**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Jan Bergmann, LL.M. Eur., Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart

Professor Dr. Jan Bergmann ist seit 2023 Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart und dort zugleich Vorsitzender Richter der 1. Kammer. Er studierte in Heidelberg sowie Paris Rechtswissenschaften und absolvierte anschließend ein Postgraduierten-Studium an der saarländischen Universität, an der er einen Master of European Law sowie den Doktor des Rechts erwarb. Seit 1996 ist Professor Dr. Bergmann als Richter tätig: Zunächst beim Sozialgericht und ab 1998 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002 wurde ihm eine Honorarprofessur für die Fachgebiete Recht und Politik der Europäischen Union sowie Öffentliches Recht an der Universität Stuttgart verliehen. Von 2002 bis 2004 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht sowie von 2007 bis 2012 als Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Von 2012 bis 2016 war Professor Dr. Bergmann als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart tätig. Von 2016 bis zu seiner Ernennung als Gerichtspräsident arbeitete er als Senatsvorsitzender am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Er ist zudem ständiges Mitglied des Kirchlichen Verwaltungsgerichts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Professor Dr. Bergmann publiziert vielfältig in den Bereichen Staats- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht und Europapolitik und ist des Weiteren ein erfahrener Referent praxisnaher Fortbildungsseminare.

Diese Veranstaltung ist inhaltlich eigenständiger Bestandteil der **Veranstaltungsreihe „Praxisprobleme des Verwaltungsprozesses“**, die folgende Veranstaltungen umfasst:

„Die perfekte Antragstellung“

19.02.2025 (06246004)

„Der Beweisantrag“

06.05.2025 (06246148)

„Der Eilrechtsschutz“

10.07.2025 (06246287)

„Das Rechtsmittelrecht“

09.10.2025 (06246374)

Die perfekte Antragstellung

19. Februar 2025

Inhalt

„Zum Antrag drängt, am Antrag hängt doch alles – ach, Ihr Armen!“

Anders als im Zivilprozess kennt die VwGO kein Säumnisverfahren. In Ausprägung des Untersuchungsgrundsatzes werden Anträge hier nicht zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung angekündigt, sondern, kommt es nicht zu einer Verhandlung, im förmlichen Klageschriftsatz aktiv gestellt. Deshalb sollten sie richtig sein, was häufig alles andere als einfach ist. Denn der perfekte Antrag spiegelt die Rechtsauffassung seines Stellers wider, beispielsweise zur Frage, ob überhaupt ein Verwaltungsakt gegeben ist, welche Ermächtigungsgrundlage greift oder welche Klageart am rechtsschutzintensivsten ist. Erst recht gilt dies im Eilverfahren, indem oft unter Zeitdruck formuliert werden muss.

Nach verbreiteter Auffassung der Gerichte ist es nicht deren Aufgabe, „durch eine erfolgsorientierte Auslegung des anwaltlich formulierten Antrags den Weg für das Obsiegen zu ebnen“ (OVG BB, B. v. 12.05.2003 – 3 S 22.02). Auch in haftungsrechtlicher Hinsicht ist es mithin umso wichtiger, bei der Antragstellung keine Fehler zu machen, was praktischer Übung bedarf. Der Online-Vortrag LIVE wendet sich an Fachanwälte für Verwaltungsrecht und andere Rechtsanwältinnen, die Prozesse auch durch zielführende Anträge gewinnen wollen. Gegenstand sind die Grundlagen des verwaltungsprozessualen Antragsrechts sowie einschlägige Rechtsprechung, die fallorientiert aufbereitet und praxisnah trainiert werden, stets im Hinblick auf die anwaltliche Mandatsbearbeitung.

Arbeitsprogramm**I. Zur Ratio des perfekten Antrags**

1. Inhalt und Grenzen des Belehrungsgrundsatzes
2. Allgemeine Antragsprinzipien

II. Anträge in Rechtsbehelfsverfahren

1. Widerspruch
2. Anfechtungsklage
3. Verpflichtungsklage
4. Fortsetzungsfeststellungsklage
5. Leistungsklage
6. Feststellungsklage
7. Normenkontrollantrag
8. Eilantrag nach 80V
9. Eilantrag nach 123

III. Rechtsmittelverfahren

1. Beschwerde
2. Berufungszulassung
3. Berufung
4. Revisionszulassung
5. Revision

IV. Sonstige Verfahren

1. Verzögerungsrüge
2. Anhörungsrüge
3. Prozesskostenhilfe
4. Beiladung
5. Vollstreckungsanträge
6. Kostenantrag nach Erledigung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.